

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1596/2021
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Ob	Datum 09.11.2021	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	23.11.2021	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1148/2021, FDP, Ortsbeirat Mainz-Oberstadt
hier: Japanische Zierkirschen zum Naturdenkmal erklären

Mainz, 15.11.2021

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Die japanischen Zierkirschen in der Ritterstraße sind im städtischen Eigentum und werden im Baumkataster des Grün- und Umweltamtes geführt. Die Unterhaltung, Pflege und Prüfung auf Verkehrssicherheit erfolgt ebenfalls durch das Amt 67.

Mit einem Stammumfang von mehr als 80 cm, gemessen in 1 m über dem Boden, unterliegen die Zierkirschen der Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der Stadt Mainz vom 12.12.2003. Jeder einzelne Baum ist somit gem. § 29 BNatSchG als geschützter Landschaftsbestandteil geschützt.

Einer Fällung dieser Bäume ist verboten. Merkmale für die Erteilung einer Ausnahme oder Befreiung sind nicht bekannt und liegen auch nicht vor.

Aus Sicht der Verwaltung besteht keine Notwendigkeit die bereits nach Naturschutzrecht geschützten Bäume als Naturdenkmal auszuweisen.